

Beitragsordnung der Modellbahnfreunde Westerstetten gemäß § 6 der Satzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. In begründeten Einzel- und Sonderfällen kann der Vorstand eine veränderte Beitragregelung beschließen. In allen derartigen Fällen ist der nächsten Mitgliederversammlung darüber Kenntnis zu geben.
3. Der Beitrag an den Verein beträgt:
 - a. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,00 Euro / mtl.
 - b. Erwachsene über 18 Jahre 8,50 Euro / mtl.
 - c. Aufnahmegebühr für Erwachsene über 18 Jahre einmalig 25,00 Euro
 - d. Eine Aufnahmegebühr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird derzeit nicht erhoben.
 - e. Für Erwachsene über 18 Jahre, welche noch in der Ausbildung sind, gelten die Beiträge für Kinder und Jugendliche.
 - f. Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt die Hälfte des Beitrages für Erwachsene über 18 Jahre.
 - g. Fördermitglieder bezahlen keine Aufnahmegebühr.
4. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Bankabbuchung. Dabei ist im Beitrittsjahr der Beitrag für die verbleibenden Kalendermonate im Beitrittsmonat fällig. Ab dem Folgejahr ist der Beitrag für das gesamte Jahr im Januar im Voraus fällig.
5. Das Mitglied ist verpflichtet, Anschriftenänderungen und / oder Änderungen der Bankverbindung sofort schriftlich mitzuteilen.
6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Westerstetten, 16. März 2018 (Beschluss der Mitgliederversammlung)